



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Mechthild Rawert
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 6. Februar 2012

Schriftliche Fragen im Januar 2012
Arbeitsnummern 1/350 und 1/351

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/350:

Welche Persönlichkeiten und Institutionen des Gesundheitswesens sind Mitglieder des 2010 vom Bundesministerium für Gesundheit ins Leben gerufenen Fachbeirates "Weiterentwicklung der Heilberufe" (bzw. seiner verschiedenen Unterarbeitsgruppen), und für welche berufsspezifischen Fragestellungen konnten bereits Lösungsvorschläge abgeschlossen und veröffentlicht und in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden bzw. sind in Arbeit?

Antwort:

Der Fachbeirat "Weiterentwicklung der Heilberufe" setzt sich wie folgt zusammen:

Wissenschaftliche Sachverständige:

- Herr Prof. Dr. med. Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus, Dresden
- Frau Prof. Dr. phil. Kuhlmei, Institut für Medizinische Soziologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin
- Herr Prof. Dr. med. Henning Warnecke, Chefarzt der Herzchirurgie Schüchtermann-Klinik, Bad Rothenfelde

je ein Vertreter folgender Organisationen:

- Bundesärztekammer (BÄK)
 - Deutscher Pflegerat (DPR)
 - Bundesarbeitsgemeinschaft der Heilmittelverbände e.V. (BHV)
 - ARGE Professionalisierung der Gesundheitsberufe
 - Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF)
 - Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
 - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
-
- zwei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft "Berufe des Gesundheitswesens der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) und
 - zwei von den Ländern benannte Experten für den Bereich Schulen/Hochschulen.

Der Fachbeirat wurde als Beratungsgremium des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eingerichtet. Das Berufszulassungsrecht steht aktuell vor zahlreichen Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur um eine Anpassung der Berufe an geänderte Rahmenbedingungen, sondern auch um strukturelle Fragen zur zukünftigen Systematik der Heilberufe. Fragen der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit zwischen den Berufen, die mögliche Vereinheitlichung von Ausbildungsinhalten oder neue Kompetenzen sind zu beantworten.

Zu den im Fachbeirat erörterten Fragestellungen liegen bislang keine abschließenden Ergebnisse vor. Zur Frage möglicher gemeinsamer Ausbildungskonzepte für die technischen Assistenzberufe hat sich eine Unterarbeitsgruppe "Technische Assistenzberufe in der Medizin" konstituiert und den so genannten "common trunk" bei den Ausbildungsinhalten der entsprechenden Berufe herausgearbeitet. Diese Arbeitsergebnisse werden in die geplante bundeseinheitliche Regelung des Berufsbilds der Operationstechnischen Assistenz (OTA) einfließen.

Frage Nr. 1/351:

Zu welchen berufsrechtlichen Ergebnissen ist der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte Fachbeirat zur Weiterentwicklung der Heilberufe hinsichtlich des Versorgungsbedarfs im Funktionsdienst des Operationsbereiches (bzw. der davon insbesondere betroffenen Kompetenzprofile der operationstechnischen, chirurgischen und anästhetischen Assistenzberufe) gekommen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus für das von ihr seit längerem angekündigte Heilberufegesetz?

Antwort:

Die Beratungen im Fachbeirat zum Berufsbild der Operationstechnischen Assistenz (OTA) haben das BMG in der Auffassung bestärkt, dass der Beruf in der OTA nicht isoliert umgesetzt, sondern der Versorgungsbedarf im Funktionsdienst des Operationsbereiches insgesamt berücksichtigt werden sollte. Es ist vorgesehen, auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse sowie noch ausstehender inhaltlicher Präzisierungen eine bundesrechtliche Ausbildungsregelung zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Wsche: Katz